



# **Ganztagskonzept der Gesamtschule Gescher**

Erarbeitet von:

Svenja Hoffmann  
Sandra Kempkes  
Daniel Löpenhaus  
Markus Reifers  
Nicole Schlüter-Franke  
Helena Steverding  
Anne Stroetmann  
Katja Wiesmann  
Ellen Wilms

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziele des Ganztags</b>	<b>3</b>
<b>3. Organisation und Ausgestaltung des Ganztags</b>	<b>4</b>
3.1. Personen und Zuständigkeiten	5
3.2. Lernkultur	5
3.3. Rhythmisierung und Ritualisierung	6
3.4. Förder- und Fördermaßnahmen	8
3.5. Räumlichkeiten	9
3.6. Lernorte	10
3.7. Freizeit- und Rückzugsräume	11
3.8. Sicherheit	11
<b>4. Lebensweltorientierung</b>	<b>12</b>
4.1. Klassenstunden	12
4.2. Arbeitsgemeinschaften	12
4.3. Mittagspausenangebote	13
4.4. Mensaangebot	14
4.5. Schulkiosk	14
4.6. Schulsozialarbeit	14
4.7. Studien- und Berufswahlorientierung	15
4.8. Verkehrserziehung	17
4.9. Besondere Veranstaltungen	17
<b>5. Mitarbeit weiterer Kräfte</b>	<b>18</b>
5.1. Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligendienstler	18
5.2. Kooperationspartner	18
5.3. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
<b>6. Schülermitwirkung und -verantwortung</b>	<b>19</b>
<b>7. Ressourcen</b>	<b>20</b>
<b>8. Resümee und Ausblick auf die weitere Entwicklung</b>	<b>20</b>
Anhang: Rechtliche Grundlagen	22

# 1. Vorwort

Die Gesamtschule Gescher ist eine Ganztagschule in gebundener Form. Sie versteht sich als **Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler und alle am Schulleben Beteiligten**, in dem ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt praktiziert wird.

Wir sind folgenden von der Schulgemeinschaft beschlossenen **grundlegenden Rechten** verpflichtet:

- Jeder hat das Recht, respektvoll behandelt zu werden.
- Jeder hat das Recht, sich wohl und sicher zu fühlen.
- Jeder hat das Recht zu lernen bzw. zu unterrichten.
- Jeder hat das Recht, durch alle am Schulleben Beteiligten unterstützt zu werden.
- Jeder hat das Recht, bei der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Der Ganzttag bildet im Bereich „**Schulkultur**“ einen wesentlichen Bestandteil unseres Schulprogramms. Unser Ganztagskonzept orientiert sich dabei am Leitbild unserer Schule: „**Gemeinsam auf dem Weg – jeder zu seinem Ziel**“ ist insbesondere an folgenden **Leitsätzen des Schulprogramms**:

- Im Rahmen eines verlässlichen und abwechslungsreichen Ganztagsangebots gestalten wir die Schule als ganzheitlichen Lebens- und Erfahrungsort.
- Wir gestalten unsere Räumlichkeiten und unser Schulgelände so, dass sie den heutigen Bedürfnissen eines Lebens und Lernens im schulischen Ganzttag und unserem pädagogischen Konzept entsprechen.

Entsprechend unserem umfassenden und ganzheitlichen Verständnis eines guten Ganztagsangebots enthält dieses Konzept auch Ausführungen zu weiteren Bereichen, wie z. B. Studien- und Berufswahlorientierung und Verkehrserziehung. Für nähere Informationen zu einzelnen Bereichen verweisen wir auf die jeweiligen Konzepte.

## 2. Ziele des Ganztags

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht nur als Lernende, sondern **als Menschen in der Schule willkommen** fühlen, sich wohl und sicher fühlen, **Vertrauen** zu sich selbst und anderen entwickeln, ihre **emotionalen und sozialen Kompetenzen** ausbauen und sich mit „ihrer“ Schule **identifizieren** können.

Im Unterricht und über den Unterricht hinaus sollen sie vielfältige Möglichkeiten erhalten, ihr **Potenzial an individuellen Fähigkeiten** durch selbstgewählte Aktivitäten und selbstgestaltetes Lernen **auszubauen**.<sup>1</sup>

Zur Umsetzung dieser Ziele richten sich unsere pädagogisch-konzeptionellen Gestaltungselemente auf

---

<sup>1</sup> Vgl. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I – Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vo. 23.12.2010 (ABI. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)

- die Förderung eines wertschätzenden Schulklimas und einer demokratischen Schulkultur
- ein schülerorientiert gestaltetes und gepflegtes Schulgebäude und Schulgelände
- klare Orientierung im Raum (Klassenräume, Fachräume...) und hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- angemessene Aufenthaltsmöglichkeiten und verlässliche Anlaufstellen für alle Schülerinnen und Schüler (Betreuung, Austausch, Beratung, soziale Unterstützung)
- transparente Strukturen und ritualisierte Abläufe sowie klare Absprachen und Regeln
- die Stärkung der Persönlichkeit und die Förderung emotionaler, sozialer, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen
- die Stärkung der Eigenverantwortung beim Lernen und Zusammenleben
- eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten (Fachunterricht und selbstgesteuertes Lernen) während des Tages und der Woche
- ein sinnvolles und lernwirksames Vertretungskonzept
- bedarfsgerechte und wirksame Förder- und Förderangebote
- Lernangebote über den Unterricht hinaus (Neigungs- und Interessenangebote, fachbezogen oder überfachlich)
- bedürfnisorientierte Pausenzeiten, -regelungen und -angebote
- zeitgemäßes und gesundes Verpflegungsangebot
- effektive Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
- eine Öffnung zum sozialen Umfeld sowie eine Kooperation mit bildungsrelevanten Akteuren und Unterstützungsangeboten (u. a. im Kontext der Studien und Berufswahlorientierung)
- eine Öffnung zum kulturellen Raum mit Angeboten innerhalb und außerhalb der Schule
- Schulfeste und Feiern zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- ein sinnvolles Management von personellen und finanziellen Ressourcen

### 3. Organisation und Ausgestaltung des Ganztags

Die Gesamtschule Gescher ist eine **Ganztagschule in voll gebundener Form** (nach Definition der KMK vom 27.03.2003 bzw. entsprechend § 9 Abs. 1 SchulG). Unterrichtsbeginn ist von Montag bis Freitag um 7.45 Uhr.

In der Sekundarstufe I ist an drei Tagen Nachmittagsunterricht bis 15.35 Uhr, am Dienstag (Nachmittag für Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Arbeitsgruppen und Fortbildungen des Kollegiums) und am Freitag endet der Unterricht um 13.00 Uhr. Am Freitag finden nachmittags zusätzliche Angebote wie freiwillige AGs (vgl. 3.2, 4.2), freiwillige LRS-Förderung (Jg. 8-10), freiwillige Lernbüros (Jg. 9 und 10), die Vorbereitung auf die DELF-Prüfung u.ä. statt.

In der Einführungsphase der Oberstufe ist bisher an drei Nachmittagen Unterricht, mit Ausbau der Oberstufe wird dieser sich auf vier Nachmittage ausdehnen.

Unser Vertretungskonzept gewährleistet **verlässliche Unterrichtszeiten**, vor allem in den unteren Jahrgängen. An unterrichtsfreien Tagen wie dem SELG (Schüler-Eltern-Lehrer-Sprechtag) oder wenn aufgrund besonderer Umstände der Nachmittagsunterricht (teilweise) entfallen muss, bieten wir bei Bedarf eine Betreuung an.

Die enge Kooperation in den Fachschaften und Jahrgangsfachgruppen sowie das durchgängig parallele Arbeiten stellen sicher, dass bei Erkrankungen von Lehrkräften ihre Lerngruppen weiter nach Plan unterrichtet und mit entsprechenden Materialien (vor allem auch im SegeLn und in den Lernbüros) versorgt werden.

### **3.1. Personen und Zuständigkeiten**

Zuständig für die Koordination des schulischen Ganztags ist die **Didaktische Leiterin** der Schule. Sie arbeitet eng zusammen mit der **AG-Koordinatorin**, den Mitgliedern des **Schulsozialpädagogikteams** und allen anderen Akteuren.

Entsprechend unserer Haltung zur Vielfalt wertschätzen wir den Beitrag von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Mitarbeitern zu einem gelingenden Leben und Lernen in der Schule. Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bei der Begleitung und Unterstützung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und erkennen einander in ihrer Fachlichkeit und der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rollen an. Dies wird begünstigt durch eine **enge Zusammenarbeit** auf der Individual- und/oder Klassenebene, die durch das multiprofessionelle Beratungsteam wesentlich koordiniert wird (vgl. Beratungskonzept der Schule). Weiterhin sind die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen Mitglieder in weiteren Arbeitsgruppen, z. B. dem Projektteam Herausforderung, dem StuBo-Team (Studien- und Berufswahlorientierung) und der Ganztags-AG. Innerhalb des unterrichtlichen Rahmens bringen sie sich bei der Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Angeboten im Ergänzungsstundenbereich ein.

### **3.2. Lernkultur**

Das **gemeinsame Lernen** von Schülerinnen und Schülern steht im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen die Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Lernvoraussetzungen, sozialen Kompetenzen, Interessen, sprachlichen und kulturellen Vorerfahrungen und ihre individuelle Persönlichkeit als wünschenswerte Normalität.

Unser Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler die in den Lehrplänen beschriebenen grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen) erreichen. Wir möchten ihnen **individuelle Zugänge** zu den Lerngegenständen ermöglichen und sie unterstützen, ihre persönlichen Ziele zu erkennen und zu verfolgen und dabei **eigene Lernwege** zu gehen. Wir nehmen unserer Schülerinnen und Schüler in die **Mitverantwortung** für die Gestaltung ihrer Lernprozesse und fördern so ihre Lernmotivation und Leistungsbereitschaft.

Im Sinne einer Lernkultur, die der **Vielfalt** unserer Schülerschaft entspricht, liegt ein Schwerpunkt unseres pädagogischen Konzepts auf dem individualisierenden Lernen und auf einer schülerorientierten Binnendifferenzierung. Als Schwerpunktschule im Bereich **Inklusion** ori-

entieren wir uns an den Standards für gemeinsames Lernen von Kindern ohne und mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Mit den **individuellen Lernzeiten (SegeLn, Lernbüro)** wollen wir

- unseren Anspruch eines konstruktiven Umgangs mit der Heterogenität unserer Schülerschaft organisatorisch und inhaltlich umsetzen,
- den Schülerinnen und Schülern mehr Raum für selbstreguliertes und selbstständiges Lernen (mit Unterstützungsmöglichkeiten) geben und damit personale wie auch methodische Kompetenzen fördern, Selbstvertrauen und das Gefühl von Selbstwirksamkeit stärken,
- mehr Gelegenheiten für individuelles Fördern und Fordern gewinnen,
- Übungs- und Wiederholungsaufgaben, aber auch komplexere Aufgabenformate im Sinne einer Begabungsförderung fest verankern,
- eine hohe Präsenz der Klassen- und Fachlehrkräfte in ihren Klassen gewährleisten,
- mehr Zeit für eine individuelle Lernberatung (fachlich und überfachlich) schaffen.

Unser Ziel bei der **Unterrichtsorganisation** ist es, Lernsituationen zu schaffen, in der Phasen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit einander abwechseln und sich sinnvoll ergänzen. Deswegen setzen wir in allen Klassen das Tischgruppenkonzept verbindlich um.

Das von den jeweiligen Jahrgangsfachgruppen erstellte Unterrichtsmaterial bietet je nach Unterrichtsgegenstand **Differenzierung** im Hinblick auf den Lernstand, das Leistungsvermögen, die Lerntypen und Interessen von Schülerinnen und Schülern. Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihres Lernstands und ihrer Potenziale angemessen gefördert (z. B. durch Hilfekarten und angepasste Aufgabenformate) bzw. gefordert (z. B. durch besonders herausfordernde Aufgabenstellungen und attraktive Wahlangebote).

Wir unterstützen Lernprozesse durch die Vermittlung vielfältiger **Methodenkompetenzen** und die Nutzung unterschiedlicher Medien sowohl bei der Erarbeitung von Lerngegenständen als auch bei der Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Wir legen den Unterricht an unserer Schule **schülerorientiert** an. Wir berücksichtigen Vorkenntnisse und Interessen von Schülerinnen und Schülern bei der Planung von Unterrichtsvorhaben, formulieren Lernziele in Schülersprache und bieten Schülerinnen und Schülern mit Hilfe von Lernlandkarten für alle Unterrichtsvorhaben in allen Fächern einen Überblick über Unterrichtsinhalte und Lernziele.

### **3.3. Rhythmisierung und Ritualisierung**

Im Verlauf des Schultages und der Schulwoche wechseln sich Fachunterricht, individuelle Lernzeiten, Förderangebote (vgl. 3.4.), Freizeitaktivitäten (vgl. 4.3.) und Betreuungsangebote ab.

Der Unterricht in den Jahrgängen 5-8 umfasst vormittags 5 Stunden und nachmittags 3 Stunden; dazwischen gibt es eine 60-minütige Mittagspause mit Entspannungs- und Freizeitangeboten. In den Jahrgängen 9 und 10 sind vormittags 6 Stunden Unterricht und nachmittags zwei. In der Oberstufe liegen die Mittagspausen der Schülerinnen und Schüler individuell.

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I sind sechs Wochenstunden für ein **selbstgesteuertes Lernen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** vorgesehen. Diese finden in den Jahrgängen 5-7 im Klassenverband statt; jeder Schüler / jede Schülerin entscheidet selbst, welche Stunden er / sie für die Arbeit in welchem Fach nutzen will. Dabei setzt er / sie sich innerhalb eines gesteckten inhaltlichen Rahmens (Checkliste mit Kompetenzen und Aufgaben) eigene Lernziele, wählt neben den Basisaufgaben zwischen Aufgaben verschiedenen Niveaus (Ein- und Zwei-Sterne-Aufgaben). Außerdem stehen komplexere (anspruchsvollere, häufig kreative) Aufgabenformate für schnelle Lerner als Zusatz zur Verfügung.

In den Jahrgängen 8-10 ist das selbstgesteuerte Lernen in Form von fachgebundenen Lernbüros organisiert, die von Fachlehrkräften (möglichst aus der Jahrgangsfachgruppe) betreut werden. Auch hier entscheiden die Schülerinnen und Schüler nach eigener Planung, wann sie welche Aufgaben auf ihren Lernpfaden in welchem Fach-Lernbüro bearbeiten.

Wir strukturieren den Unterricht durch gemeinsam verabredete **Regeln und Rituale** (Leisezeichen, Phasenuhr, akustische Signale, Draußenarbeitspässe), was zu einer effektiven Lernzeitnutzung führt. Das Lernen wird dabei unterstützt von einer klaren Strukturierung der Räume und durch eine sinnvolle Nutzung von Lernorten außerhalb des Klassenraums (Differenzierungsräume, Selbstlernzentrum, Jahrgangsflore).

Segel- und Lernbürostunden sind ritualisiert und folgen altersgerechten Abläufen (Segel-Uhr mit Phasen der Organisation, der Stillarbeit und der Partner- oder Gruppenarbeit mit Flüsterkultur in den Jahrgängen 5-7; Organisationsphasen, die eine längere Arbeitsphase einleiten und abschließen, in den Jahrgängen 8-10).

In allen Jahrgängen liegen Segel- und Lernbüro-Stunden in der Regel in einem Band, um den **Tagesablauf zu rhythmisieren** und Zeiten selbstgesteuerten Lernens und weniger individuell organisierte Lernformen abzuwechseln.

Die Hauptfächer finden vor allem am Vormittag statt; eine Einzelstunde kann am Nachmittag liegen.

<b>Stundenplan-Raster (Beispiel Klasse 5)</b>					
<b>Stunde</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>1</b>	Klassenstunde	Deutsch	Englisch	Mathematik	Englisch
<b>2</b>	SegelLn	SegelLn Deutsch	SegelLn Eng- lisch	SegelLn Mathe	SegelLn
<b>3</b>	Gesellschaftslehre	Religion	Sport	Naturwissenschaften	Mathematik
<b>4</b>					Deutsch
<b>5</b>	Deutsch	Mathematik	Gesellschaftsl.	Arbeitslehre	SegelLn/ Lernberatung
<b>6</b>	<b>Mittagspause</b>	Naturwissens.	<b>Mittagspause</b>	<b>Mittagspause</b>	Klassenstunde
<b>7</b>	Englisch		Arbeitslehre	Sport	
<b>8</b>	Arbeitsgemeinschaften		Musik	Kunst	
<b>9</b>					

In der Sekundarstufe I gibt es nur für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch einen festen organisatorischen Rahmen für das selbstgesteuerte Lernen (s.o.); die übrigen Fächer integrieren es in ihre Fachstunden, z. B. in Form von Stationen- oder Werkstattarbeit, durch Lesetagebücher, Checklisten- und Portfolioarbeit.

In der Einführungsphase der Oberstufe geben alle Fächer (außer Sport aufgrund von Vorgaben des Kernlehrplans) eine ihrer drei Stunden in individuelle Lernzeit-Stunden ab. Auf den Lernplänen sind Kompetenzen und Inhalte sowohl des Fachunterrichts wie auch der Zeiten für selbstständiges Lernen ausgewiesen.

Alle **Pausenzeiten** sind so bemessen, dass sie sowohl Essen und Trinken ohne Zeitdruck wie auch genügend Gelegenheit zu Spiel, Austausch und Entspannung ermöglichen. Die Pausen am Vormittag sind 25 bzw. 20 Minuten lang.

In den 60-minütigen Mittagspausen der langen Schultage werden den Schülerinnen und Schülern verschiedene Angebote gemacht. Sie können die Räume im Ganztagshaus nutzen, die zum Spielen und Kommunizieren einladen (vgl. 3.5.), Ansprechpartner bei den Sozialpädagoginnen und -pädagogen finden oder auch verschiedene Angebote wahrnehmen (z. B. Boxen, Mädchengruppe, kreative Angebote u. ä., vgl. 4.3.)

Ab dem Jahrgang 9 können die Schülerinnen und Schüler mit Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

### **3.4. Förder- und Fördermaßnahmen**

Bereits zu Beginn der Klasse 5 werden durch (förder-)diagnostische Verfahren wie den „Duisburger Sprachstandstest“ oder das Programm „Sicher im mathematischen Basisstoff“ der TU Dortmund Potenziale von Schülerinnen und Schülern erkannt, um darauf aufbauend gezielt fördern und auch fordern zu können. Neben Auskünften seitens Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen sowie der Eltern dienen uns die aus der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse als erste Ansatzpunkte für die gezielte Förderung und Forderung.

Im Unterricht fördern wir die Kinder und Jugendlichen durch **Individualisierung und innere Differenzierung** entsprechend ihrem Lerntempo und ihren Lernwegen (bspw. mit verschiedenen Checklisten, individuellen Wochenplänen). Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam in leistungsheterogenen Lerngruppen auf verschiedenen Niveaustufen. Lern- und Materialangebote werden den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen angepasst, die durch geeignete diagnostische Maßnahmen ermittelt werden.

**Individuelle Förderpläne** ermöglichen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen gezielt und systematisch gefördert werden können. In diesen Tätigkeitsplänen werden Fördermaßnahmen und Ergebnisse deutlich sichtbar gemacht, um präventiv Lernschwierigkeiten vorzubeugen und Hilfen aufeinander abzustimmen. Die Förderpläne werden halbjährlich evaluiert und angepasst. Bei komplexen Problemlagen bedienen wir uns der KEFF-Methode zur kooperativen Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen, in die alle Kolleginnen und Kollegen eingeführt werden.

Für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen bzw. Teilleistungsstörungen in bestimmten Bereichen machen wir besondere Förderangebote.



Gemäß einem Gremienbeschluss im Schuljahr 2018/19 werden die in der Regel verfügbaren 16 Stunden für **Förder- und Fördermaßnahmen in der Sekundarstufe I** (16 Lehrerstunden) in etwa gleich auf die **Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch** verteilt. Daraus ergibt sich, dass Deutsch und Mathematik mit fünf Stunden ausgestattet werden und Englisch mit vier Stunden (wegen der geringeren Abschlussrelevanz des Faches). Für die Zuordnung der Förderstunden zu den Jahrgängen spricht die jeweilige Fachkonferenz Empfehlungen aus.

LRS-Maßnahmen sind gesetzlich verankert und stellen eine übergreifende, für die Arbeit in allen Fächern relevante Fördermaßnahme dar. Sie werden für die Jahrgänge 5 und 6 regelmäßig zugesichert (einstündig) und nicht auf das Kontingent für die Förderung im Fach Deutsch angerechnet. Die Teilnahme an der LRS-Förderung parallel zu einer Segel-Stunde ist nach Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Jahrgängen 5-7 verbindlich; in den Jahrgängen ist die Teilnahme an einem Förderangebot freitags in der 7. Stunde freiwillig.

Fördermaßnahmen im Bereich Sprachen (Deutsch, Englisch) und Mathematik sind an die individuellen Lernzeiten angekoppelt. Hier werden die Schülerinnen und Schüler teilweise beim Segeln im Klassenverband begleitet und teilweise in der Kleingruppe organisatorisch und/oder fachlich unterstützt. Lediglich die LRS-Förderung sowie die Förderung im Projekt „Mathe sicher können“ finden in der Kleingruppe statt.

Alle Fördermaßnahmen werden getragen durch eine angemessene personelle Ausstattung (Sonderpädagogik, Schulsozialpädagogik, Schulbegleitung, Praktikanten), durch Kooperation und Team-Teaching, wo immer möglich, sowie durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Ergotherapie, Logopädie, SPZ, Jugendamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, Psychotherapeuten usw.). Weitere Unterstützung bietet die durchgängige Umsetzung des Tischgruppenkonzepts in allen Klassen der Sekundarstufe I (vgl. Tischgruppenkonzept).

**Förderangebote für stärkere Lerner** werden in aller Regel im Rahmen des Fachunterrichts und / oder der Segel- und Lernbürostunden realisiert. Hierfür stellen die Jahrgangsfachgruppen attraktive komplexere Aufgaben zur Verfügung. Zusätzlich beraten die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler individuell zu persönlichen Interessen und Herausforderungen.

Neben diesen Förderangeboten ermutigen wir Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an **Wettbewerben** unterschiedlicher Fachrichtungen, zum Beispiel: Lesewettbewerbe im Fach Deutsch, Big Challenge im Fach Englisch, Känguru-Mathematik-Wettbewerb, Mathe im Advent, Heureka-Wettbewerb in den Naturwissenschaften, Exciting Physics u.v.a.m.

Zur weiteren Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen bieten wir besondere Projekte an, z. B. im Rahmen der **Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“**: CyberMentorPlus für Mädchen mit besonderen naturwissenschaftlichen Begabungen/Interessen, außerdem das Förder-Förder-Projekt zum Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsmethoden. Im Fach Französisch wird am Freitagnachmittag die **Vorbereitung auf die DELF-Prüfung** (Diplôme d'études de langue française) auf freiwilliger Basis angeboten.

Einige Fächer bieten in den Jahrgängen 9 und / oder 10 **freiwillige Lernbüros** (einstündig) am Freitagnachmittag an, die dem Aufarbeiten von Defiziten, der Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 oder auch der Begabungsförderung dienen können.

### 3.5. Räumlichkeiten und Classroom Management

Unsere Schule besteht aus einem weitläufigen Schulgelände mit verschiedenen Gebäudetrakten. Diese sind verschiedenen Jahrgängen (Klassenhaus 5/6, Klassenhaus 7-9, Klassenhaus 10, Oberstufenhaus) und Schwerpunkten (Kulturhaus, Ganztagshaus) zugeordnet. Die einzelnen **Jahrgänge** sind jeweils auf einem **eigenen Flur** beheimatet. Dies schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit und gibt vor allem den jüngeren, aber auch zurückhaltenden Schülerinnen und Schülern sowie Kindern mit Orientierungsschwierigkeiten Sicherheit und Orientierung.

Der **Klassenraum** ist zugleich Lern- und Lebensraum und ist deshalb vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen wie auch in der Mittagspause geöffnet. Hier können die Schülerinnen und Schüler ihr Frühstück oder ihr mitgebrachtes Mittagessen einnehmen, sich unterhalten, ruhige Spiele spielen u. ä. Eine sachgerechte Nutzung ist durch den **Klassenraumvertrag** geregelt; bei Missachtung der Regeln kann einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder Klassen ein zeitweiliges Nutzungsverbot erteilt werden.

Unsere Klassenräume sind auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und ermöglichen ein **gutes Classroom Management** nach klar vereinbarten Standards.

Jeder Schüler und jede Schülerin der Sekundarstufe I erhält im Klassenraum ein **eigenes Fach** zur Aufbewahrung der eigenen Unterrichtsmaterialien. Laufwege werden sinnvoll geplant. Heterogen zusammengesetzte **Tischgruppen** ermöglichen Schülerinnen und Schülern voneinander zu lernen. Präsentationsflächen im Klassenraum dokumentieren Lernergebnisse. Ausgehängte Checklisten und Lernlandkarten für Deutsch, Mathematik und Englisch ermöglichen eine schnelle Orientierung. Bereitgestellte Arbeitsmaterialien haben einen festen Platz und eine klare Ordnung. Farben und Zahlen helfen bei der schnellen Orientierung.

Unsere **Fachräume** für Sprachen (Niederländisch, Französisch), Naturwissenschaften, Musik und Kunst sind gut eingerichtet und modern ausgestattet, um selbsttätiges, praxisorientiertes Lernen zu ermöglichen.

### 3.6. Lernorte außerhalb des Klassen- oder Fachraums

In den grünen Phasen der Segel-Stunden, die eine Zusammenarbeit mit einem Partner oder in der Gruppe ermöglichen, dürfen bis zu zehn Schülerinnen und Schüler pro Klasse den Klassenraum verlassen und an einem vereinbarten anderen Lernort arbeiten. Hier stehen der **Jahrgangsfloor**, die benachbarten **Differenzierungsräume** und weitere Räumlichkeiten in der Nähe (z. B. das **Foyer**) zur Verfügung. Damit die Lehrkräfte wissen, wo sich ihre Schülerinnen und Schüler aufhalten, heften diese ihren Draußenarbeitspass auf das entsprechende Raumschild.

Flure und Differenzierungsräume dürfen auch im Fachunterricht mit Erlaubnis der Lehrkraft für freiere Arbeitsformen genutzt werden, z. B. für den Austausch in Paaren und Gruppen, zur Vorbereitung von mündlichen Präsentationen usw.

Das **Selbstlernzentrum** (SLZ) für die Sekundarstufe I stellt einen weiteren Ort der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler dar und kann den „normalen“ Unterricht bereichern. In den Segel- und Lernbürostunden dürfen – einem festen Plan folgend – bis zu vier Schülerinnen und Schüler das SLZ besuchen. Sie gehen mit einem konkreten Arbeitsauftrag oder Vorhaben dorthin und bringen ggf. ihr Material mit. Außerdem können sie die bereit-

stehenden Bücher und PCs für Recherchen nutzen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können hier durch anspruchsvolle Arbeitsaufträge eine angemessene Herausforderung finden und/oder eigenen Interessen nachgehen. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen genießen hier die besonders ruhige Arbeitsatmosphäre und die Arbeit in einer kleinen Gruppe. Die Arbeit im Selbstlernzentrum wird durch eine Lehrkraft oder eine pädagogische Mitarbeiterin beaufsichtigt.

Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe steht ebenfalls ein Selbstlernzentrum zur Verfügung, das während der Freistunden oder auch nach Unterrichtsschluss für eigenständiges Arbeiten – allein oder in der Kleingruppe – genutzt werden kann.

Im AG-Bereich steht der **Schulgarten** als weiterer Lernort zur Verfügung.

### 3.7. Freizeit- und Rückzugsräume

In den Mittagspausen werden verschiedene Angebote in den **Ganztagsräumen** vom Team der Schulsozialpädagogik organisiert und durchgeführt. Unterstützt wird das Team durch eine Lehrkraft, welche auch die Aufsicht übernimmt. Eine ausführliche Beschreibung der Angebote ist unter Punkt 4.3 nachzulesen.

Wer Bewegung und Abwechslung beim Spiel sucht, nutzt die Möglichkeiten auf dem **Schulhof**. Dieser bietet bereits jetzt verschiedene Spielmöglichkeiten, soll aber nach Beschluss der Stadt Gescher schrittweise aufgewertet werden, z. B. durch gemütliche Sitzmöglichkeiten und diverse Spielgeräte. Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten zusätzlich die Foyers der Schule.

### 3.8 Sicherheit

In den Pausen am Vormittag gelten die einschlägigen Bestimmungen zur Wahrnehmung der **Aufsichtspflicht**.<sup>2</sup> Für die Mittagspause, die Einnahme des Mittagessens und für Schüleraktivitäten in dieser Zeit sichert die Schule die Aufsicht durch Lehrerinnen und Lehrer.<sup>3</sup>

Aktivitäten von Schülergruppen im Ganztagsbetrieb können auch, dem Alter bzw. Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Jugendlichen entsprechend, von Schülerinnen und Schülern selbst geleitet werden. Die Schule muss in diesem Fall sicherstellen, dass während solcher Aktivitäten verantwortliche Lehrerinnen und Lehrer jederzeit erreicht werden können.

Fragen der Sicherheit werden weiterhin durch folgende Runderlasse geregelt: BASS 18-23 Nr. 2 (Sicherheit im Schulsport) und BASS 18-24 Nr. 1 (Erste Hilfe).

---

<sup>2</sup> Vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.7.2005 (BASS 12-08 Nr. 1); zuletzt geändert durch RdErl. vom 30.7.2007

<sup>3</sup> Vgl. Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (ABl. NRW. S. 270), Abs. 2.8 Aufsicht und Verpflegung in der Mittagspause

## 4. Lebensweltorientierung

### 4.1. Klassenstunden

In der Jahrgangsstufe 5 stehen zwei Klassenstunden zur Verfügung, die den Wocheneingang und -ausgang bestimmen. In den anderen Jahrgängen der Sekundarstufe I findet eine Klassenstunde statt, die meist am Ende der Woche liegt. Die Klassenstunden werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern im Team erteilt.

Konzept und Inhalt der Klassenstunden sind in unserem „Konzept zur Förderung des sozialen und emotionalen Lernens, zur Unterstützung von gelingenden Übergängen, Inklusion und Prävention und zur Entwicklung einer demokratischen Schulkultur“ (in einer überarbeiteten Version zuletzt beschlossen auf der Lehrerkonferenz am 24.09.2019) näher beschrieben. Sie dienen vor allem der **Förderung der emotionalen, sozialen und demokratischen Kompetenzen** und einer förderlichen Klassengemeinschaft. Diese Anliegen werden umgesetzt durch ein systematisches Sozialtraining (mit dem Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ als Leitfaden) und **regelmäßige Klassenratssitzungen**. Weiterhin bietet die Klassenstunde ein Forum für Berichte aus den SV-Sitzungen, Meinungsabfragen zu dort verhandelten Themen u. ä. Auch Monatstreffen können in den Klassenstunden vorbereitet werden. Darüber hinaus können organisatorische Dinge geregelt, Wandertage und Klassenfahrten geplant sowie aktuelle Fragestellungen thematisiert werden. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass bürokratische und organisatorische Aspekte die inhaltliche Arbeit nicht wesentlich einschränken.

### 4.2. Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften an der Gesamtschule sind eine wesentliche Gelegenheit, auch jenseits von Fächern und Leistungsanforderungen neue Erfahrungen zu sammeln, zu lernen, eigene Fähigkeit zu entdecken und zu entfalten.

Es besteht ein vielfältiges Angebot, welches in vier Schwerpunktbereiche eingeteilt ist.

#### 1. sportlich

#### 2. kreativ-künstlerisch

#### 3. musikalisch

#### 4. naturwissenschaftlich-technisch

Diesen vier Schwerpunktbereichen werden die Arbeitsgemeinschaften zugeordnet. In den letzten Jahren sind einige Arbeitsgemeinschaften zu festen Größen in unserem Angebot geworden und bereichern auch Veranstaltungen wie den jährlichen Bunten Abend u. ä.

In den **Jahrgängen 5 und 6** ist die Teilnahme verpflichtend und fest in den Stundenplan integriert (montagnachmittags in der 8./9. Stunde).

Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel von Lehrerinnen und Lehrern geleitet und durchgeführt; dadurch erleben Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler einander auch in offeneren Lernsituationen und mit Stärken, die im Fachunterricht häufig nicht sichtbar werden.

Um unsere Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften im Sinne einer Schüler- und Lebensweltorientierung zu erweitern, werden Eltern, Mitglieder der Vereine, Vertreter/innen von kulturellen Institutionen und Firmen vor Ort und im kommunalen Umfeld nach Möglichkeit in die Leitung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften einbezogen. Aktuell **kooperieren wir mit den Sportvereinen** (SV Gescher und TV Gescher), **der Musikschule, dem Katholischen Bildungswerk und dem Reitverein.**

Externe Leiterinnen und Leitern von Arbeitsgemeinschaften sind bei der selbstständigen Leitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen über die Schule versichert und werden von Lehrkräften betreut. Sie werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in Strukturen und Regeln der Schule eingeführt und haben bei Fragen feste Ansprechpartner/innen. Vor dem Halbjahreswechsel laden wir zu einem Austausch in gemütlicher Runde ein, um Erfahrungen auszutauschen und die weitere Zusammenarbeit zu besprechen.

Über das AG-Angebot in den Jahrgängen 5 und 6 hinaus haben sich jahrgangsübergreifend **freiwillige Arbeitsgemeinschaften** am Freitagnachmittag etabliert, und zwar im Bereich Turnen und im musikalischen Bereich (Schulband). Weiterhin hat eine Mofa-AG ihre Arbeit aufgenommen, und die Licht- und Tontechnik-AG unterstützt und begleitet viele Schulveranstaltungen.

### 4.3. Mittagspausenangebot

In den Mittagspausen können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-11 verschiedene offene Angebote besuchen. Hier haben sie die Möglichkeit, sich aktiv zu bewegen, sich auszuruhen oder kreativ zu werden

Im Ganztagsgebäude stehen folgende Räume und Angebote zur Verfügung:



Im **Spielerraum** können die Schülerinnen und Schüler Billard, Airhockey und Tischtennis spielen, weiterhin steht ein Kickertisch bereit. Zudem können sie sich an den Boxsäcken richtig auspowern.



Im **Kreativraum** haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, verschiedenste Gesellschaftsspiele zu entdecken und auszuprobieren. Zudem gibt es eine große Auswahl an Bastelmaterialien und Malvorlagen.

Der **Ruheraum** dient zum Austausch, Spielen und Lernen.



Durch die ruhige Atmosphäre lädt der Raum besonders zum Ausruhen und Krafttanken ein.

Sozialpädagogische Gruppenangebote wie bspw. Boxtrainings, Kreativangebote oder Mädchengruppen werden von den Sozialpädagogen in Kooperation mit Lehrkräften in dieser Zeit angeboten.

Am Montag und Donnerstag können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 und 8 ihre Mittagspause verbringen in den **Räumen des Jugendwerks** (auf dem Schulgelände) verbringen und alle Angebote des „Chill-out“ nutzen.

Seit dem Schuljahr 2019/20 wird erstmals ein offenes Singen in der Mittagspause (jahrgangsübergreifend) angeboten.

Auf dem Schulhof organisieren die **Pausensporthelfer** die Spieleausleihe. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler bspw. Fußbälle, Badmintonschläger, usw. ausleihen.

**Busschülerinnen und -schüler**, die teilweise schon sehr früh vor Ort sind, dürfen sich im Foyer aufhalten, bis die Klassen um 7.30 Uhr von den Aufsichten aufgeschlossen werden.

#### **4.4. Mensaangebot**

Das Mittagessen ist an der Gesamtschule Gescher ein wesentlicher Bestandteil der Schulkultur. Die Mensa ist ein **tägliches Angebot** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamtschule Gescher, um sich in der jeweiligen Mittagspause zwischen 12:15 und 14:00 Uhr mit **warmen Speisen** (inklusive Salat-/Rohkostbeilage und Obst oder Dessert), einem **Salatteller mit Topping oder einem Wrap** in angenehmer Atmosphäre zu verpflegen. Den Schülerinnen und Schülern wird eine Pause von 60 Minuten eingeräumt, um ohne Hektik und in der Gemeinschaft ihr Essen einzunehmen. Gegen den Durst steht Wasser mit oder ohne Kohlensäure zur Selbstbedienung neben der Essenausgabe bereit.

Bei der Essenzusammenstellung und den Portionsgrößen richtet sich der Anbieter des Schulessens nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und dem Institut für Kinderernährung. Über die Mensa-AG sowie die Teilnahme an Befragungen können Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler Wünsche und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Viele Schülerinnen und Schüler nutzen gern das Angebot an verschiedenen warmen Mittagsmenüs, wenn der Unterricht bis in den Nachmittag reicht, aber auch am (kurzen) Dienstag und Freitag, wenn es für die Familie praktischer ist, dass sie sich in der Schule verpflegen.

An den langen Schultagen essen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-8 in zwei Schichten von 12.15 bis 13.00 Uhr, die älteren Jugendlichen in der Mittagspause ab 13.00 Uhr.

Auch Schülerinnen und Schüler, die sich selbst einen Mittagssnack von zu Hause mitbringen, dürfen sich im Mensabereich aufhalten, damit sie von einer gemeinsamen Pause mit Freunden und Freundinnen nicht ausgeschlossen sind.

Nähere Informationen sind der aktuellen Mensabroschüre zu entnehmen ([www.gesamtschule-gescher.de/Ganztag/Mensa](http://www.gesamtschule-gescher.de/Ganztag/Mensa)).

#### **4.5. Schulkiosk**

Seit dem Schuljahr 2019/20 wird der Schulkiosk unter Leitung von Frau Narberhaus vom **WP-Kurs Arbeitslehre-Hauswirtschaft des Jahrgangs 8** organisiert. Die Gruppe wird im täglichen

Kioskbetrieb (Vorbereitung und Verkauf von Speisen) von weiteren Schülerinnen und Schülern unterstützt (auf freiwilliger Basis oder innerhalb des Ergänzungsstunden-Moduls „**Service Learning**“).

Ziele und Prinzipien des Kioskbetriebs werden eng abgestimmt mit denen des Mensabetriebs; hierzu nehmen die Verantwortlichen regelmäßig an der halbjährlich tagenden Mensa-AG teil und stimmen sich ab.

Nach einer Phase der Etablierung ist angedacht, den Schulkiosk als Schülerfirma auf genossenschaftlicher Basis zu führen.

#### **4.6. Schulsozialarbeit**

In der Schule wird den Schülern in erster Linie Wissen vermittelt – in Fächern wie Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen. Ebenso sollten sie jedoch lernen, wie man respektvoll miteinander umgeht, Konflikte löst und Streit gewaltfrei beendet und. Zeitgemäße Bildung darf sich nicht auf die Vermittlung von Fakten und fachlichen Fähigkeiten beschränken, sie muss auch die Lebenskompetenzen der Schüler stärken.

Durch **emotionales und soziales Lernen** im Unterricht, Sozialtrainings in Kleingruppen und die Durchführung von themenspezifischen Projekttagen wird gezielt an den personalen und sozialen Kompetenzen der Schüler gearbeitet; ein friedliches Miteinander in der Schule wird systematisch und nachhaltig gefördert. Mit gestärkten sozialen Kompetenzen können sich die Schülerinnen und Schüler wiederum besser auf den Fachunterricht konzentrieren. Damit steigen ihre Chancen auf einen guten Schulabschluss und einen reibungslosen Berufseinstieg. So mancher soziale Nachteil, den Schülerinnen und Schüler zum Beispiel von zu Hause mitbringen, kann dadurch ausgeglichen werden.

Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen bauen Brücken: zwischen den Schülerinnen und Schülern, aber auch zwischen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern. Eine auf Vertrauen basierende, gefestigte **Beziehung** ist dabei sehr wichtig. Wenn die personelle Kontinuität gegeben ist, können Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen durch den täglichen Kontakt mit den Kindern wertvolle Unterstützer im Prozess des Erwachsenwerdens sein und auch für alle anderen Beteiligten an der Schule positiv wirken.

Besondere **Arbeitsschwerpunkte** des Schulsozialpädagogik-Teams sind:

- Beratung und Unterstützung bei schulischen, persönlichen und familiären Problemen
- Unterstützung des Sozialtrainings in allen Jahrgangsstufen
- Begleitung und Auswertung gruppendynamischer Prozesse im Klassenverband zur Verbesserung des Klassenklimas
- Präventionsarbeit in allen Jahrgangsstufen
- Netzwerkarbeit mit kommunalen Trägern der Jugendhilfe
- Beratung „Übergang Schule und Beruf“
- AG-Angebote in Jg. 5-6
- Ergänzungsstunden Jg. 8-10
- Buslotsenprojekt
- Unterstützung im Rahmen von Bildung und Teilhabe

- Ausbildung und Begleitung der Medienscouts und Streitschlichter

#### 4.7. Studien- und Berufswahlorientierung

Der Prozess der Studien- und Berufswahl erfordert eine **systematische Beratung** aller Schülerinnen und Schüler. Dabei streben die Studien- und Berufswahlkoordinator/innen eine ganzheitliche Beratung an, welche Erziehungsberechtigte, Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagoge/innen, Schulsozialarbeiter/innen als auch außerschulische Ansprechpartner/innen wie die Berufseinstiegsbegleiter/innen als auch die Berufs- und Studienberater/innen der Arbeitsagentur miteinbezieht.

Die systematische Beratung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen ausgehend von ihrem individuellen Potential zu „reflektierten Ausbildungs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Anschlussperspektiven zum Anschluss an die Schule entwickeln“ (Rd. Erl. Zur Beruflichen Orientierung – BASS 12 – 21 Nr. 1).

Die **Studien- und Berufswahlkoordinator/innen sowie die Berater/innen der Arbeitsagentur** stehen nach Absprache regelmäßig für individuelle Beratungen zur Verfügung. Unser Berufsorientierungsbüro (BOB) ist der zentrale schulische Raum für Informationen, Beratungsgespräche und Koordinierungsaufgaben.

Neben der schulischen Beratung durchlaufen die Schülerinnen und Schüler im Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung verschiedene Standardelemente der Landesinitiative „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ – Übergang Schule Beruf NRW.

Der **Berufswahlpass** ist ein Portfolioinstrument zur Dokumentation aller Erkenntnisse und Ergebnisse, die sich aus den Beratungsgesprächen und den Maßnahmen der Studien- und Berufswahlorientierung ergeben. Der Berufswahlpass wird im Arbeitslehre-Wirtschaftsunterricht genutzt, um die Standardelemente der Berufsorientierung vorzubereiten und zu dokumentieren.

Die **Potenzialanalyse** ist das erste wichtige Standardelement in der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der Potenzialanalyse werden die Schülerinnen und Schüler durch Selbst- und Fremdeinschätzungen und durch handlungsorientierte Verfahren für ihre individuellen Potenziale sensibilisiert. Die Beobachter/innen der Potenzialanalyse informieren die Schülerinnen und Schüler nach der eintägigen Veranstaltung in der BBS Ah aus in Auswertungsgesprächen über ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler Empfehlungen in Hinblick auf mögliche Berufsfelder, die ihren Potenzialen entsprechen.

Die **Berufsfelderkundung** ermöglicht den Schülerinnen und Schüler realistische Einblicke in verschiedene, selbst gewählte Berufsfelder zu erlangen. Die Berufsfelderkundungen sind Eintages-Praktika. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schüler eine weitere Orientierung über ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein dreiwöchiges **Betriebspraktikum**. Die Schülerinnen und Schüler nehmen möglichst selbstständig Kontakt zu den Betrieben auf und sammeln erste Erfahrungen im Schreiben von Bewerbungen. Sie lernen, sich in einem persönlichen Gespräch vorzustellen, und erlangen einen authentischen und vielseitigen Einblick in die Arbeitswelt. Nach dem Praktikum findet ein **Projekttag zum Berufe-Steckbrief** statt. An



diesem Tag werden die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen von Ausbildungsbot-schaftern besucht, welche über ihre Ausbildungsberufe informieren und Fragen der Schüle-rinnen und Schüler beantworten. Im Anschluss daran werten die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Praktikum aus, erstellen kriterienorientiert Informationsplakate zu ihrem eigenen Praktikum und präsentieren diese anschließend den Schülerinnen und Schüler der achten Klasse, um sie auf interessante Praktikumsbetriebe aufmerksam zu machen.

Ein **Bewerbungstraining** findet im Rahmen des Unterrichts in Arbeitslehre-Wirtschaft statt. Die Volksbank Gescher bietet am Tag des **Berufsparcours** Schülerninnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Bewerbungsmappen durchzusehen und eine Rückmeldung sowie ggf. Ver-besserungstipps zu geben.

## 4.8 Verkehrserziehung

Die **Verkehrs- und Mobilitätserziehung** ist fester Bestandteil der Arbeit an der Gesamtschule Gescher. Das Konzept der Verkehrs- und Mobilitätserziehung stützt sich auf die Rahmenvor-gabe zur „Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2003 sowie den Runder-llass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 14.12.2009, welche die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung beschreiben und als Planungs-sowie Realisationshilfe zur Ausgestaltung des schuleigenen Konzeptes fungieren.

Beim Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I steht die **Sicherung des neuen Schulwegs** im Zentrum. Im Rahmen des Gesellschaftslehre-Unterrichts der Jahrgangsstufe 5 nehmen wir deshalb das Thema „Wir orientieren uns im Raum“ zum Anlass, das Kartenlesen zu üben, Verkehrsregeln zu vertiefen und die Theorie in Form eines Wandertags in die Praxis umzusetzen: Wir suchen gemeinsam alle Elternhäuser zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus auf.

Ebenfalls im Jahrgang 5 besucht die Polizei Gescher unter dem Motto „Vorsicht – Toter Win- kel“ alle Klassen für eine Doppelstunde, um für die besondere Verletzlichkeit als Fußgänger oder Fahrradfahrer zu sensibilisieren.

In der Suchtpräventionswoche der Jahrgangsstufe 8 werden **Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Wahrnehmung etwa auch im Straßenverkehr** thematisiert.

Ein freiwilliges Angebot stellen die **Mofakurse** für Acht- und Neuntklässler kurz vor bzw. nach Erreichen des fünfzehnten Lebensjahres dar. Dieser Kurs dauert etwa ein halbes Jahr und endet mit einer anschließenden Prüfung beim TÜV.

15 Schülerinnen und Schüler aus dem Jahrgang 10 sind im letzten Schuljahr von der Polizei-behörde des Kreises Borken zu **Buslotsen** ausgebildet worden und haben seitdem die Aufga-be, morgens die Sicherheit an der Bushaltestelle in Hochmoor zu erhöhen.

Anlassbezogen werden in unterschiedlichen Jahrgangsstufen mittels kurzer Videosequenzen aus der von Ralf Caspers moderierten **Filmreihe „Das Gesetz der Straße“**, die im Auftrag des Bundesverkehrsministerium (BMVI) entstand, zentrale Themen der Verkehrserziehung dis-kutiert: Es bieten sich im Fach Naturwissenschaften die Themen „Sinne und Wahrnehmung“ in Jahrgang 6, „Optik – Licht und Sehen“ in Jahrgang 8 oder „Verantwortung für das Leben“ in Jahrgang 9 an.

Ein Angebot der Polizei NRW für Oberstufenschülerinnen und -schüler, die kurz vor dem Führerscheinwerb stehen oder ihn bereits erworben haben, ist der „**Crashkurs-NRW**“, der zukünftig auch an unserer Schule Station machen soll. Hier berichten erfahrene Polizeibeamte und Rettungssanitäter von Einsätzen an Unfallorten, von denen in vielen Fällen auch Fotos gezeigt werden.

#### **4.8. Besondere Veranstaltungen**

Besondere Veranstaltungen in verschiedenen Jahrgängen und zu unterschiedlichsten Themen bereichern unser Schulleben.

Zu Beginn der Klasse 5 lernen die Schülerinnen und Schüler an drei **Projekttagen** die Schule, ihr Klassenlehrerteam, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, wichtige Regeln sowie zentrale Elemente unseres Lernkonzepts kennen. Ihr erster **Wandertag** führt zu den Elternhäusern; nach den Herbstferien folgen weitere **Projektstage zum sozialen Lernen**. Das Jugendwerk stellt sich den Kindern an einem Aktionsnachmittag vor. Nähere Informationen zum Übergangsmangement sind dem entsprechenden Konzept zu entnehmen.

Weiterhin stehen im Jahrgang 5 Maßnahmen zur Verkehrserziehung auf dem Programm.

Im Jahrgang 7 beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler an einem Projekttag mit dem **Body&Grips-Mobil** aktiv und umfassend mit Fragen einer gesunden Lebensweise.

Im Jahrgang 8 findet eine **Suchtpräventionswoche** in Kooperation mit unterschiedlichen Anbietern (Polizei, Krankenkasse usw.) statt. Innerhalb der Sportwoche können die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Sportangebote kennenlernen oder auf freiwilliger Basis an einer Skifahrt teilnehmen.

Jährlich finden mehrere **Sportveranstaltungen** statt: ein Völkerballturnier in Kooperation mit der Grundschule, Fußball- und Handballturniere, das Sportfest und der Schwimmbadtag (Jg. 5-8) am Ende des Schuljahres.

**Theaterprojekte** werden je nach Verfügbarkeit in unterschiedlichen Jahrgängen angeboten.

Ein Highlight im Schuljahr ist der **Bunte Abend** im Frühsommer, in den sich zahlreiche Lerngruppen und Arbeitsgemeinschaften einbringen.

Eine besondere Veranstaltung stellt auch die **Feier der Abschlüsse** am Ende der Jahrgangsstufe 10 dar, die gemeinsam von Schulleitungsmitgliedern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorbereitet wird.

### **5. Mitarbeit weiterer Kräfte**

#### **5.1 Praktikantinnen und Praktikanten sowie Freiwilligendienstler**

Es besteht die Möglichkeit, an unserer Schule einen **Freiwilligendienst** wahrzunehmen und / oder ein **Jahrespraktikum im Bereich Soziale Arbeit** zu absolvieren, mit Anbindung an das Team Schulsozialpädagogik. Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der offenen Angebote in der Mittagspause, Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen, Unterstützung von AG-Angeboten, Unterstützung der Arbeit des DaZ-

Teams und des sozialen Lernens in allen Jahrgängen. Dabei besteht die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und Projekte zu gestalten und umzusetzen.

## 5.2. Kooperationspartner

Aktuell kooperieren wir im Bereich der Arbeitsgemeinschaften mit den **Sportvereinen (SV Gescher und TV Gescher), der Musikschule, dem Katholischen Bildungswerk und dem Reitverein**. Die gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern bereichert unser Angebot sehr, aber auch für unsere Kooperationspartner ergeben sich Vorteile, wie z.B. die Gewinnung neuer Mitglieder.

Das **Jugendwerk Gescher** kooperiert seit 2016 mit der Schule. Dazu steht der neue Kinder- und Jugendtreff „Chill-out“ in den Räumlichkeiten auf dem Schulgelände zur Verfügung. Dort können Schüler der Jahrgänge 7 und 8 zweimal in der Woche ihre Mittagspause abwechslungsreich gestalten und neue Räume für sich erschließen. Des Weiteren finden Projekttag, AGs und ein Aktionsnachmittag zur Begrüßung der neuen Fünftklässler in Kooperation mit dem Jugendwerk statt.

## 5.3. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Wir informieren bei passenden Gelegenheiten (Informationsabende für neue Eltern, Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen usw.) über Möglichkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeit an unserer Schule. Zu Beginn des Schuljahres laden wir **Interessierte zu einem Treffen** ein, um Ideen und Vorstellungen auszutauschen und ggf. passende Einsatzorte festzulegen.

Aktuell unterstützen Eltern die Durchführung von AGs und/oder Ergänzungsstunden sowie den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache).

## 6. Schülermitwirkung und -verantwortung

Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler sich als Teil einer Gemeinschaft verstehen, in der sie respektiert, anerkannt und ermutigt werden, sich mit ihren Wünschen, Ideen und Interessen einzubringen und mit Verantwortung zu übernehmen.

Demokratisches Miteinander und Partizipation werden zuerst innerhalb der **Klassengemeinschaft** eingeübt und gefördert. Auch über die **Mitarbeit in Gremien** (SV, Schulkonferenz, Arbeitsgruppen) besteht die Möglichkeit, sich mit Ideen und Wünschen einzubringen.

Weiterhin birgt der Schulalltag viele Gelegenheiten, einen Beitrag zu leisten und Bedeutung zu erfahren, z. B. bei der Wahrnehmung der **Ordnungsdienste** (im Klassenraum, bei der Müllbeseitigung im Gebäude und auf dem Schulgelände usw.), des **Mensadienstes** (Jg. 7), bei der **Mitarbeit im Kiosk und beim Wrapverkauf** in der Mittagspause (Jg. 8-10).

Soziale Verantwortung nehmen die Schülerinnen und Schüler auch wahr, wenn sie sich als **Paten** für jüngere Klassen (Jg. 8) oder als **Buspaten** (Jg. 10) betätigen.

Unsere Schule verfügt über einen gut funktionierenden **Schulsanitätsdienst**. Hier sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6-10 unter Aufsicht und Betreuung einer hierzu befähig-

ten Lehrkraft tätig. Ihre Hauptaufgabe ist es, in den Pausen und bei weiteren Schulveranstaltungen (z. B. Sportwettkämpfen, Sportfesten) die Lehrkräfte bei Erste-Hilfe-Maßnahmen zu unterstützen. Die Schulsanitäter werden regelmäßig in den Ausbildungsräumen des DRK in Gescher aus- und fortgebildet; das Jugendrotkreuz unterstützt diese Maßnahmen. Weiterhin nehmen die Schulsanitäter regelmäßig an Wettbewerben teil und messen ihr Können mit dem anderer Sanitätsdienste unterschiedlicher Schulen aus ganz NRW.

Besondere Gelegenheiten zur Übernahme von Verantwortung bietet auch das für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche **Ergänzungsstunden-Modul „Service Learning“**. Hier suchen die Jugendlichen nach ihren Neigungen einen persönlichen Einsatzort und engagieren sich ein Halbjahr lang während der Unterrichtszeit in einer Einrichtung vor Ort (z. B. Seniorenheim, Kindertagesstätte, Offener Ganzttag der Grundschule, Haus Hall) oder auch innerhalb der Schule (Unterstützung des DaZ-Unterrichts, als Lesepaten, im Schulkiosk u.ä.).

In dem **Ergänzungsstundenmodul Sporthelfer/innen** werden die Schülerinnen und Schüler für die sportliche Arbeit mit Kindern in Schule und Sportverein qualifiziert. Sie übernehmen Verantwortung, indem sie z.B. Turniere für jüngere Schülerinnen und Schüler organisieren und durchführen. Das Engagement kann nach Abschluss der Ausbildung im Verein und in der Schule fortgeführt werden.

Auch im **Projekt „Herausforderung“** im Jahrgang 9 übernehmen die Schülerinnen und Schüler viel Verantwortung für sich und andere. In Kleingruppen wählen sie eine Herausforderung, z. B. im sportlichen, sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich (Fahrradtour, Engagement für ein Projekt, Leben an einem ungewohnten Ort, Erkundung des Nachbarlandes oder kultureller Einrichtungen u.v.a.m.). Mit knappem Geld sind sie fünf Tage lang unterwegs, müssen eigene Entscheidungen treffen und mit unerwarteten und auch unangenehmen bzw. belastenden Situationen umgehen. Sie erleben, dass sie auf die Mithilfe der Gruppe und meist auch von Fremden angewiesen sind, dass sie vor allem aber selbst Verantwortung übernehmen müssen, um ihre Herausforderung erfolgreich zu bewältigen.

## 7. Ressourcen

Der **Ganztagszuschlag** für die Sekundarstufe I beträgt nach Maßgabe des Haushalts des Landes NRW an gebundenen Ganztagschulen 20 Prozent der Grundstellenzahl.<sup>4</sup> Diese Lehrerwochenstunden werden für Aufsichten, offene Mittagspausenangebote und weitere nicht-unterrichtliche Angebote verwendet.

Betreuungs- und Aufsichtszeiten, die von Lehrkräften während der Mittagspause, z. B. in der Mensa, im Ganztagsbereich, auf dem Schulgelände oder in der Sporthalle durchgeführt wer-

---

<sup>4</sup> Vgl. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I – Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vo. 23.12.2010 (ABI. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85), Abs. 10.(Lehrerstellenzuschlag und Finanzierung)

den, werden pro Unterrichtsstunde mit dem Faktor 0,5 auf das Unterrichtsdeputat angerechnet.<sup>5</sup>

## 8. Resümee und Ausblick auf die weitere Entwicklung

Im Bereich **Lernkultur** möchten wir die vereinbarten **Lernzeiten in der Oberstufe**, ihre Ritualisierung und Ausstattung im Schuljahr 2019/20 erproben, anschließend evaluieren und ggf. anpassen bzw. weiterentwickeln. Dies wird von der Steuergruppe selbstgesteuertes Lernen unterstützt.

Sowohl in der Sekundarstufe I wie auch II sind wir – im Sinne unseres pädagogischen Ansatzes der Förderung von Mitverantwortung und selbstgesteuertem Lernen – bemüht, **Schülerinnen und Schüler stärker in unterrichtliche Planungsprozesse** einzubinden.

Wir haben begonnen, das **musikalische Angebot der Schule** zu erweitern (z. B. durch die Einrichtung einer Schulband im AG-Bereich und durch offenes Singen in der Mittagspause) und möchten es systematisch ausbauen, um hier Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler auch aus „kulturferneren“ Elternhäusern zu unterstützen und Beiträge im Schulleben sichtbar und nutzbar zu machen (z. B. bei Schulveranstaltungen).

Unsere **Flure und Foyers** wollen wir ab dem Schuljahr 2019/20 mit geeignetem **Mobiliar** ausstatten, um sie **als Lern- und Aufenthaltsorte** einladender, bedürfnisorientierter und schülergerechter zu gestalten.

Wir sind bemüht, weitere personelle Ressourcen für die Betreuung des **Selbstlernzentrums in der Sekundarstufe I** zu gewinnen, z. B. durch die Einbindung von Oberstufenschüler/innen oder ehrenamtlichen Kräften. Mit **weiteren Öffnungszeiten** in den Pausen könnte der Raum als Rückzugsort, mit seinen Leseangeboten (z. B. Jugendliteratur, Auslage einer Tageszeitung, von Wochenzeitschriften) wie auch für persönliche Recherchen am PC stärker genutzt werden.

Die **Räume der Oberstufe**, die für eigenständiges Arbeiten außerhalb des normalen Unterrichts zur Verfügung stehen, sollen in enger Abstimmung mit den Bedürfnissen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler **besser ausgestattet und ansprechend eingerichtet** werden (Computerarbeitsplätze, Sitzcken usw.).

Mit der schrittweisen **Umgestaltung des Schulhofs** (entsprechend dem vereinbarten Schulhofkonzept) möchten wir diesen auch **als weiteren Lernort** stärken und nutzen, z. B. mit dem **Ausbau des Schulgartens** oder auch der **Einrichtung eines grünen Klassenzimmers**.

Weiterhin soll der Schulhof mehr **Bewegungsangebote** wie auch (kommunikativ angelegte) **Sitzmöglichkeiten** bereithalten, um so attraktiver für eine Pausengestaltung an der frischen Luft zu sein.

Im Rahmen der Lebensweltorientierung wollen wir in Zukunft regelmäßig in den oberen Jahrgängen der Sekundarstufe I **Streitschlichter/innen** ausbilden, die als Ansprechpartner/innen für jüngere Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

---

<sup>5</sup> Ebd.

Um die **Angebote in der Mittagspause noch schülerorientierter** zu gestalten, plant das Team der Schulsozialpädagog/innen eine **Befragung** der Schülerinnen und Schüler (in Kooperation mit der SV).

Mit Wachsen der Schule ist es wünschenswert, das **Mensaangebot weiter auszubauen**. Um es zeit- und adressatengemäß zu gestalten (z. B. durch flexibel wählbare Angebote, wie Salat- oder Nudelbar), ist wahrscheinlich eine bauliche Erweiterung notwendig.

Für die übrigen Pausenversorgung sollen die **Angebote im Schülerkiosk** weiter gesundheits- und umweltbewusst wie auch schülerorientiert **ausgebaut** werden, auch mit Unterstützung einer darauf bezogenen Schülerfirma.

Wir möchten uns im Sinne einer „**bewegten Schule**“ weiterentwickeln, nicht nur durch die schrittweise Umgestaltung des Schulhofes und die weitere Ausstattung der Ganztagsräumlichkeiten, sondern auch durch regelmäßige aktive Bewegungsangebote im Unterricht wie auch in den Pausen.

Wir freuen uns, am Ende des Schuljahres 2022/23 unsere erste **Abiturientia** entlassen zu können, und werden die **Feierlichkeiten** mit allen Beteiligten angemessen vorbereiten.

Wir sind ständig bemüht, weitere **Kräfte zur Mitarbeit im Ganztag** unserer Schule zu gewinnen, vor allem auch auf ehrenamtlicher Basis. Dies erscheint angesichts der Berufstätigkeit und sonstigen Eingebundenheit vieler Eltern nicht leicht. Daher möchten wir verstärkt Kontakt zu Vereinen und ehrenamtlichen Institutionen vor Ort herstellen, um z. B. **auch Rentner und Pensionäre** für ein Engagement an unserer Schule zu gewinnen, z. B. auch bei den offenen Angeboten in der Mittagspause oder im Schulgarten.

Weiterhin können wir uns vorstellen, **Oberstufenschülerinnen und -schüler** für die pädagogische Arbeit mit jüngeren Kindern an unserer Schule zu gewinnen, indem wir sie z. B. in Fächern wie Erziehungswissenschaften oder auch in Profilkursen an diese Aufgabe heranzuführen.

## **Anhang: Rechtliche Grundlagen**

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:

**Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12 - 63 Nr. 2)**

*In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Abs. 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten dieser Schule für sie in dem in Nummer 5.1 beschriebenen Zeitrahmen verpflichtend.*

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:

**Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12 - 63 Nr. 2)**

*6.1 Der Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur bereit.*

6.2 Für Angebote außerschulischer Träger sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Angebote außerschulischer Träger können auch außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist nicht erforderlich.

6.3 Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverain.

6.4 Benachbarte Schulen können gemeinsame außerunterrichtliche Angebote vorhalten. Der Schulträger kann Angebote zur Förderung besonderer Begabungen und für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen (zum Beispiel zur Talentförderung in Sport und Kultur oder zur Förderung naturwissenschaftlicher Fähigkeiten, muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Deutsch als Fremdsprache) für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen an einer Schule konzentrieren.

6.5 Jede Ganztagschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Dieses Konzept orientiert sich an den in Nummer 3.1 beschriebenen Merkmalen und ist Teil des Schulprogramms. Über das Konzept entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Abs. 2 Nr. 1 SchulG und Nr. 6 SchulG). (s. Beteiligung der Jugendhilfe am Ganztagskonzept)

6.6 Die Teilnehmendenzahl an den einzelnen Angeboten beziehungsweise die Gruppengröße richtet sich nach dem Inhalt der Angebote und den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler.

6.7 Alle beteiligten Personen und Einrichtungen sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt für einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten. (s. Kultur der Zusammenarbeit)

6.8 Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleiterin oder der Schulleiter und der außerschulische Träger. Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt die Beschlüsse der Schulkonferenz. Die Vereinbarung hält insbesondere Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner sowie u.a. die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, den Zeitrahmen, den Personaleinsatz, darunter u.a. die Verwendung von Lehrerstellenanteilen, Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Regelungen für den Umgang bei Konflikten, erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals außerschulischer Träger sowie Regelungen zur Beteiligung der Eltern und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. (s. Kooperationsvereinbarungen)

6.9 Die Schule vereinbart mit Zustimmung der Schulkonferenz mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Kräfte der außerschulischen Partner (§ 75 Abs. 4 SchulG). Es wird empfohlen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Vertreterinnen und Vertreter außerunterrichtlicher Angebote in Ganztagschulen in den schulischen Gremien zu beteiligen (§§ 66 Abs. 7 SchulG, 68 Abs. 4 SchulG, 75 Abs. 4 SchulG). (s. Zusammenarbeit in Gremien)

6.10 Bei einem Anmeldeüberhang können auswärtige Schülerinnen und Schüler auch dann abgewiesen werden, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde nur eine Halbtagschule der gewünschten Schulform besuchen können (§ 46 Abs. 5 SchulG).